

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Sportzentrum Puchheim - Sanierung 50 m-Teilanlage

Beratungsfolge

25.04.2017

Stadtrat

öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis und stimmt der Sanierung der 50m Teilanlage im Sportzentrum Puchheim zu. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 450.000,00 €.

Vorschlagsbegründung

Im Gutachten über die sicherheitstechnische Regelüberprüfung einer geschlossenen Schießstätte Nr. GAR 02.02/2016 vom 16.02.2016 wurden diverse Punkte festgestellt, die nicht den Schießstandrichtlinien (SRL) entsprechen. In diesem Gutachten wurden Auflagen gemacht, deren Erfüllung zum Teil schon veranlasst wurde. Die überwiegend kostenintensiveren Punkte stehen noch aus, unter anderem die Lüftung und die Wand- und Deckenbekleidung der Teilanlage 50m.

In den vom Bundesminister des Innern herausgegebenen Schießstandrichtlinien wird die Be- und Entlüftung von geschlossenen Schießständen (sog. Raumschießanlagen = RSA) unter Nr. 5.1.7 behandelt. In Nr. 5.7 dieser Richtlinien werden technische Anforderungen beschrieben. Beim Schießen mit Feuerwaffen in vollkommen geschlossenen Räumen (RSA) entstehen Gase und Stäube, die die Raumluft belasten. Durch eine ausreichend dimensionierte raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) muss die Belastung der Raumluft im jeweiligen Atembereich der Benutzer eines Schießstandes so weit verringert werden, dass eine gesundheitliche Gefährdung bzw. Schädigung nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden kann. An die Be- und Entlüftungsanlage für geschlossene Schießstände sind aufgrund spezifischer, sonst nicht üblicher Betriebsbedingungen besondere Anfor-

derungen zu stellen. Unterschiedliche Auslegungen der RLT-Anlage werden durch verschiedene Nutzungsarten bedingt.

Die Größe einer RLT-Anlage wird im Wesentlichen von der Raumgröße (Querschnitt) und den verwendeten Waffen - und Munitionsarten, aber auch von der Art des Schießens bestimmt. Über die Art der in einem Schießstand verwendeten Munition und der Häufigkeit der Schussabgabe ergeben sich somit die belasteten Luftmengen, die bei der Konzeption der raumluftechnischen Anlage zu Grunde zu legen sind. Um eine Gesundheitsgefährdung der Benutzer einer geschlossenen Schießstätte auszuschließen, ist die schadstoffbelastete Raumluft schnellstmöglich aus dem Bereich der Schützenstände abzuführen. Rückströmungen von der Schießbahn in den Aufenthaltsbereich der Schützen und Aufsichtspersonen (Schützenstände) dürfen hierbei nicht auftreten. Nach derzeitigem Stand der Technik werden diese Anforderungen nur durch turbulenzarme Verdrängungslüftungen erfüllt.

Bei der Verdrängungslüftung wird die Zuluft turbulenzarm vornehmlich hinter dem Schützen über die gesamte Rückwand eingeleitet. Die Form der Lufteinbringung ist hierbei von entscheidender Bedeutung. Die Absaugung der Abluft geschieht im Bereich des Geschossfanges. Die Luft schiebt sich als „Kolben“ (Kolbenströmung) durch den gesamten Raum, sodass keine Rückströmungen auftreten können. Diese Be- und Entlüftung wird durch eine mittlere Strömungsgeschwindigkeit der Luft (0,25 m/s), bezogen auf den gesamten Raumquerschnitt, bestimmt. Nur diese Verdrängungslüftung wird nach dem derzeitigen Stand der Technik als die geeignete Lüftungsform für RSA zum Schießen mit Feuerwaffen angesehen.

Da auf der 50m-Teilanlage im Sportzentrum Puchheim bereits nur mit schadstoffarmer Munition geschossen wird und die Schützen nur stationär schießen (die Schießbahn nicht betreten), kann von diesem Wert abgewichen werden. Als Berechnungsgrundlage wurde eine Mindestluftgeschwindigkeit von 0,15 m/s angesetzt.

Durch das IB Stein wurde ein Konzept für die Sanierung der raumluftechnischen Anlage erstellt, welches den Anforderungen des Gutachtens, der aktuellen Schießstandrichtlinie und der EnEV 2016 entspricht. Der erste Kostenvoranschlag beläuft sich auf ca. 290.000 €. In dieser Summe sind nur die Kostengruppen 400 und 700 erfasst. Zusätzlich zu den technischen Anlagen, sind auch bauliche Maßnahmen notwendig. Die neue Lüftungsanlage kann nicht mehr in der Lüftungszentrale des Sportzentrums untergebracht werden. Das wurde bereits bei der Planung der aktuellen Maßnahme – Erneuerung der Lüftungstechnischen Anlagen des Sportzentrums – festgestellt und berücksichtigt. Aktuell liefert die Anlage 500 m³/h. Um alle Auflagen zu erfüllen, muss das Lüftungsgerät 6.100 m³/h liefern. Für die 50m-Teilanlage muss daher ein separates Lüftungsgerät vorgesehen werden. Da in der Lüftungszentrale keine Kapazitäten mehr vorhanden sind, ist vorgesehen den Lagerraum / Garage (nach Angaben von Herrn Schuster wird dieser Raum nicht genutzt) als zweite Lüftungszentrale auszubauen. Die Lage ist ideal, da er direkt an die 50m-Teilanlage im Schützenbereich anschließt. Die

entstehenden Kosten und die Kosten für den notwendigen Umbau des Schützenstandes sind in der Kostengruppe 300 erfasst.

Am 22.12.2016 fand eine Begehung der Anlage mit dem Schießstandsachverständigen Herrn Stiefel, dem zuständigen Planer des IB Stein Herrn Kosubek und der Verwaltung statt, um das bisher geplante Konzept zu besprechen und ggf. zu optimieren. Mithilfe der vor Ort besprochenen Anregungen des Sachverständigen wurde das Lüftungskonzept überarbeitet. Die Kostenschätzung allein für die raumluftechnische Anlage und die entsprechenden baulichen Veränderungen beläuft sich auf ca. 367.000 €. Für die Behebung aller Mängel (lüftungstechnische Anlagen, Brandschutz etc.) belaufen sich die Kosten voraussichtlich auf 450.000 €.

Im Gutachten über die sicherheitstechnische Regelüberprüfung einer geschlossenen Schießstätte vom 16.02.2016 wurde darauf hingewiesen, dass bereits im Gutachten vom 01.11.2005 der Stadt Puchheim die Auflage gemacht wurde, der zuständigen Behörde in einem Zeitraum von drei Monaten eine Sanierungskonzept vorzulegen, aus dem eindeutig hervorgeht, in welchem Zeitraum die Nachbesserung der RLT-Anlage umgesetzt werden soll. Damals wurde ein Angebot eingeholt, die Ausführung aber aus Kostengründen zurückgestellt. Dem weiteren Betrieb der 50 m Teilanlage wurde im Gutachten vom 16.02.2016, unter erneuter Zurückstellung entsprechender Bedenken, zugestimmt, allerdings diesmal nur befristet für ein Jahr.

Die Frequentierung des Schießstands stellt sich wie folgt dar: Wöchentlich schießen dort der Schützenverein Gamsjäger e.V. (mittwochs 17.00 - 23.00 Uhr), der Böller- und Sportschützen Puchheim e.V. (donnerstags 17.00 – 23.00 Uhr) und der Schützenverein Eintracht e.V. (dienstags und freitags 17.00 – 23.00 Uhr). Die Schützen des Großkaliberschützen Puchheim e.V. nutzen die Teilanlage jeden 1. und 3. Montag im Monat (18.00 – 22.00 Uhr) und Herr Georg Heiss (Lehrgangsträger für Wafensachkunde) nutzt diese jeweils am 3. Sonntag im Monat. Samstags und sonntags steht die Anlage allen Vereinen nach Absprache zur Verfügung. Eine volle Auslastung der Anlage ist daher nicht gegeben, der weitere Betrieb des Schießstands ist von den Vereinen gewünscht.

Aufgrund der kostenintensiven Auflagen des Gutachtens stellt sich nun die Grundsatzfrage, ob die 50m-Teilanlage weiter betrieben werden soll. Hierfür ist zwingend die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage notwendig. Erst wenn diese bewilligt ist, ist es sinnvoll die weiteren Anforderungen des Gutachtens, wie z.B. an die Wand- und Deckenbekleidung, zu erfüllen, damit die Anlage wieder den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entspricht und durch das Landratsamt eine weitere Betriebserlaubnis erhält.

Vorhergehende Beschlüsse

ASB 11.04.2017 2017/0425 Vorberatung Sanierung

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Anlagen

20160216_Gutachten

20170110_Kosten-Sanierung-50m-Schießbahn-nur RLT

20170310_Kosten-Sanierung-50m-Schießbahn

Entwurf-Lüftung Schießbahn-KG+EG

Fachbereich: Hochbau

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Westmeier-Dilg